



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	14.04.2010	
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Vorläufiges Leitbild der Kölner Interkulturellen Zentren

Für die Interkulturellen Zentren bestehen zwei Arbeitskreise. Der „Arbeitskreis der Interkulturellen Zentren“ dient der gegenseitigen Information der von der Stadt Köln anerkannten Interkulturellen Zentren, die organisatorische Begleitung erfolgt durch das Interkulturelle Referat. Der „Arbeitskreis Entwicklung/Leitbild Interkulturelle Zentren“, dem 5 von den Zentren benannte Vertreterinnen und Vertreter angehören, erarbeitet unter Federführung des Interkulturellen Referates Vorschläge und Empfehlungen zur Entwicklung von Erfolgsparametern zu Aktivitäten, Förderung gegenseitiger Vernetzungsmöglichkeiten sowie eines gemeinsamen Leitbildes der Zentrenarbeit.

Der Arbeitskreis Entwicklung/Leitbild Interkulturelle Zentren hat unter Federführung des Interkulturellen Referates ein Leitbild der Interkulturellen Zentren erarbeitet. Die Vertreterinnen und Vertreter der Interkulturellen Zentren haben darin den Auftrag der Zentren und die Grundsätze der Zentrenarbeit nach deren Anspruch und Selbstverständnis formuliert und wurden im Vorwort zum Leitbild als Beteiligte genannt. Die Federführung des Interkulturellen Referates im Prozess der Erarbeitung des Leitbildes bezog sich insbesondere auf die Moderation der Arbeitskreissitzungen und die Beachtung der grundsätzlichen Anforderungen an die Zentrenarbeit nach der bestehenden Richtlinie.

Nach der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren vom 29.10.2007 sind Anforderungen u.a., dass die Interkulturellen Zentren

- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland anerkennen

- keine parteipolitischen Ziele und politische Ziele der Herkunftsländer verfolgen
- nach definierten Zielen und Betätigung nicht hauptsächlich der Religionsausübung dienen
- Angebote vorhalten, die der Integration von Migrantinnen und Migranten, Aussiedlerinnen und Aussiedlern dienen, sowie Angebote vorhalten, die zum interkulturellen Austausch aller Menschen unterschiedlicher ethnischer und kultureller Herkunft in Köln beitragen.
- ihre Angebote grundsätzlich an alle Bevölkerungsgruppen richten, wobei eine schwerpunktmäßige Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen möglich ist.

Das „Vorläufige Leitbild der Kölner Interkulturellen Zentren“ berücksichtigt diese Anforderungen.

Der Entwurf des Leitbildes wurde dem „Arbeitskreis Interkulturelle Zentren“ zur Sitzung am 16.09.2009 vorgestellt. Nach Diskussion hat sich der Arbeitskreis Interkulturelle Zentren mehrheitlich dafür ausgesprochen, das vorgelegte Leitbild noch nicht als Endfassung anzusehen. Es soll noch hinsichtlich der Zuordnung zu Planungs- und Steuerungssystemen, z.B. zum Integrationskonzept, überarbeitet werden. Der Arbeitskreis hat daher ein „Vorläufiges Leitbild der Kölner Interkulturellen Zentren“ verabschiedet (siehe Anlage).

Dieses soll dem neugewählten Integrationsrat und dem Ausschuss Soziales und Senioren zur Kenntnis gegeben werden.

gez. Bredehorst